

# Krankenfahrt zum Vorsorgetermin verordnungsfähig

*Von Medizinische Beratung*

13. Januar 2023, 12:46

- Krankentransport

Bislang war unklar, ob eine Krankenfahrt auch zur Vorsorgeuntersuchung verordnet werden kann. Dies hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nun klargestellt. Krankenfahrten mit dem Taxi oder Mietwagen können für alle **Gesundheits- und Krebsfrüherkennungsuntersuchungen** (z. B. Mammographie-Screening) verordnet werden, die von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden.

Folgende Personengruppen sind anspruchsberechtigt:

- Schwerbehinderte mit einem Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung, „Bl“ für Blindheit und/oder „H“ für Hilflosigkeit
- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 sowie Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3, wenn eine dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vorliegt.

Eine Genehmigung durch die Krankenkasse ist nicht erforderlich, auf dem Verordnungsformular ist „b) Ambulante Behandlung“ im Abschnitt „Genehmigungsfreie Fahrten“ anzukreuzen.